

**Aufnahmeantrag
des
Eissportvereins
ECW Sande e.V.**



Mitgliedschaft in der Abteilung Eishockey

Vorname/Name:		Geburtsdatum:	
Straße:		Telefon:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	
Mitgliedsform:			
<input type="checkbox"/> aktive/r Jugendspieler/in bis zum 18. Lebensjahr			
<input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Senior <input type="checkbox"/> Junior			
<input type="checkbox"/> aktiver Spieler Senior			

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des ECW Sande e.V. sowie seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereinsgeschäftsstelle in der Weserstraße 3 in Sande jederzeit eingesehen und abgeholt oder unter www.ecw-sande.de heruntergeladen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift(en): _____
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Hinweise zur Beitrittserklärung

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist der Beitragsordnung des ECW Sande e.V. zu entnehmen.

Beitragsordnung des Eishockeyclubs ECW Sande „Jadehaie“ e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Erstattung der Gebühren und Umlagen.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag unter Beifügung einer Einzugsermächtigung für die anfallenden Vereinsbeiträge vorläufig erworben.

(2) Der Beitritt erfolgt für mindestens 1 Jahr.

(3) Der Aufnahmeantrag von Minderjährigen bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

(4) Die Mitgliedschaft wird endgültig, wenn der Vorstand nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Aufnahmeantrages in der Geschäftsstelle schriftlich widerspricht.

§ 3 Monatliche Beiträge

a) Aktive Spieler Senioren	60,00 €
b) Passive Mitglieder Senioren	25,00 €
c) Aktive Spieler Junioren	40,00 €
d) Passive Spieler Junioren	20,00 €

Junioren gelten bis Vollendung des 18. Lebensjahres und alle Schüler und Studenten unter Vorlage entsprechender Nachweise.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein monatlicher Beitrag, der durchgängig erhoben wird.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen müssen dem Vorstand vom Mitglied mitgeteilt werden. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung kann die Änderung erst zum folgenden Monat berücksichtigt werden.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod bzw. Auflösung einer juristischen Person,
- b) durch Austritt (Kündigung),
- c) durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied nicht von noch bestehenden, vorher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

(3) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres (das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai des Folgejahres).

§ 4 Beginn und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Kalendertag des auf die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung folgenden Monats erhoben. Durch weiteren Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge sind fällig am 1. Kalendertag eines jeden Monats im Voraus, die Erstattung der Umlagen und Gebühren ist fällig am 1. Kalendertag des Monats, der auf die Zahlung durch den Verein folgt.

Das Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der fälligen Beträge.

Für den Fall der Rücklastschrift, eines Widerspruchs oder einer sonst ausbleibenden Zahlung werden Kosten in Höhe von 5,00 € je Mahnung oder erfolgloser Einziehung erhoben.

§ 5 Betragsbefreiung

Die Mitglieder des Vorstandes sowie des erweiterten Vorstandes sind für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Pflicht zur Zahlung der Mitglieds- und Zusatzbeiträge befreit.

§ 6 Gebühren

Zusätzlich zu den festgesetzten Mitglieds- und Zusatzbeiträgen wird von jedem Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Ferner hat das Mitglied die Kosten des Spielerpasses laut der Gebührenordnung des NEV e.V. zu erstatten. Darüber hinaus zahlen Spieler bis zum vollendeten 17. Lebensjahr Lizenzgebühren in Höhe von 5,00 €, danach 10,00 €.

§ 7 Sonstiges

Passive Mitglieder (Fördermitglieder) erhalten unter Beachtung der vom Vorstand vorgegebenen Durchführungsbestimmungen für ihren Eintritt zu den Heimspielen eine Ermäßigung von je 2 € pro Spiel.